

10699/AB
= Bundesministerium vom 12.07.2022 zu 10959/J (XXVII. GP) bmk.gv.at
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.354.107

. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Werner Bakk., Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Mai 2022 unter der **Nr. 10959/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung der "österreichischen Konsumdialoge" von Sebastian Bohrn-Mena durch das Bundesministerium für Klimaschutz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Aufgrund welcher Kriterien und aus welchem Fördertopf wurde die Veranstaltung „Österreichische Konsumdialoge“ gefördert?*

Seit Ende September 2021 fanden Vorgespräche zwischen der Fachabteilung in meinem Ministerium und Dr. Sebastian Bohrn-Mena, Vorstand der Gemeinwohlstiftung COMÚN, bzgl. einer Förderung und der Projektinhalte statt. Ein erstes schriftliches Förderansuchen wurde am 12. Jänner 2022 übermittelt, welches nach Ergänzungsersuchen in der finalen Version am 01. Februar 2022 per E-Mail einlangte. Die Förderung des Vorhabens wurde nach Maßgabe der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, in der Fassung BGBl. II Nr. 190/2018 gewährt.

Zu Frage 2:

- *Mit welchem Betrag wurde die Veranstaltung „Österreichische Konsumdialoge“ gefördert?*

Der Förderungsbeitrag meines Ressorts beträgt vertragsgemäß € 15.000,00. Der gewährte Förderbetrag stellt einen Maximalbetrag dar, welcher von einer ordnungsgemäßen Durchführung des Förderungsvorhabens, der Vorlage einer Abrechnung und einem Endbericht abhängt.

Zu Frage 3:

- *War die Förderung zweckgebunden?*
 - a. *Wenn ja, an welche Zwecke?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Förderung war im Sinne der ARR 2014 und entsprechend dem Muster-Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Finanzen zweckgebunden. Maßgebend war die glaubhafte Darlegung des öffentlichen Interesses im Hinblick auf die Wahrnehmung der Ziele des nachhaltigen Konsums, wozu die Durchführung der 1. Österreichischen Konsumdialoge entsprechend der Beschreibungen des Vorhabens im Förderansuchen einen signifikanten Beitrag liefern sollten.

Zu Frage 4:

- *Wurden die Förderungen der Ministerinnen aufeinander abgestimmt wie laut Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln festgelegt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014, § 17, Abs. 2) lag laut Auszug aus der Transparenzdatenbank für dieses Förderungsprojekt zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung durch mein Ministerium keine weitere Förderung vor. Im Förderansuchen vom 01. Februar 2022 waren ebenfalls keine Informationen über eine mögliche Förderung aus anderen Bundesmitteln enthalten.

Leonore Gewessler, BA

